



Mettmach

Leben mit Kultur



Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 344 der Marktgemeinde Mettmach



Am 6. Juni 2014 fand am Gelände der Hauptschule Mettmach der Zivilschutztag statt.

Unter den Ehrengästen konnte Bezirkshauptmann Dr. Franz Pumberger begrüßt werden.

Die zahlreichen Besucher waren von den Vorführungen des Roten Kreuzes, der Polizei und einer Großübung der Mettmacher Feuerwehren begeistert.

Inhalt

Abfallkalender 2014 - 2. Halbjahr	8
Bauverhandlung / Bauberatung	3
Impressum	2
Kinderschwimmkurs	2
Kursübersicht Juli 2014	
des Roten Kreuzes Ried im Innkreis	3
Meldepflichten rund um die Hundehaltung	4
Mutterberatung	2
Sparkasse Mettmach	3
Trinkwasseruntersuchung	2
Umstellung auf SEPA	2
Veranstaltungen Juli 2014	6



Mutterberatung

Die ersten Lebensjahre sind für die Entwicklung eines Kindes ganz entscheidend. Als Eltern wollen wir alles richtig machen, sind aber oft verunsichert.

In der Mutterberatung, die Sie kostenlos in Anspruch nehmen können, bieten wir Ihnen die Hilfestellung unserer Expertinnen zu folgenden Themen an:

- Beratung in Ernährungs- und Erziehungsfragen, zum Stillen und zur Pflege
- die Möglichkeit zum Wiegen und Messen
- Beratung in medizinischen Fragen
- die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch in gemütlichen Räumen

Die nächste Mutterberatung findet am **Montag, 21. Juli 2014** von 14:30 bis 16:30 Uhr in den Räumen des Eltern-Kind-Zentrums, Mitterdorf 14, statt.

In dieser Zeit ist Kinderärztin Frau Dr. med. Magdalena Staffl anwesend.

Umstellung auf SEPA

Durch die geplante Umstellung auf SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum), welche ab August 2014 erfolgen soll, ist es notwendig, dass Kontoinhaber über eine Abbuchung vorab informiert werden müssen.

Bisher erfolgt die Information durch die Zusendung einer Lastschriftanzeige per Post.

Um Kosten zu sparen soll in Zukunft eine elektronische Zustellung durch die Gemeinde erfolgen. Wir ersuchen daher alle, die diese elektronische Zustellung wünschen, um Bekanntgabe ihrer E-Mail-Adresse unter gemeinde@mettmach.ooe.gv.at oder 07755 7255-26 (Frau Hartinger).

Kinderschwimmkurs

Im Freibad findet auch heuer wieder bei entsprechender Witterung, ab Montag, 7. Juli 2014 ein Schwimmkurs für Kinder ab 5 Jahre statt.

Kosten: 40 Euro

Anmeldung unter Tel. 07755 7255

Trinkwasseruntersuchung

Nach dem Oö. Bautechnikgesetz 2013 § 18 muss bei jedem Neubau, der ganz oder teilweise Wohnzwecken oder sonst einem nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen dient, eine ausreichende Versorgung mit einwandfreiem Trinkwasser sichergestellt werden.

Der Nachweis der ausreichenden Versorgung mit einwandfreiem Trinkwasser (Wasserbefund) ist, soweit nicht ohnedies ein Anschlusszwang an eine öffentliche Wasserversorgungsanlage besteht, dem Baubewilligungsantrag oder der Bauanzeige anzuschließen. Dieser Wasserbefund darf nicht älter als drei Monate sein; ihm muss eine physikalische, chemische und bakteriologische Untersuchung zu Grunde liegen.

Für ein Gebäude, das an keine öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen ist, ist spätestens alle fünf Jahre ab Eintritt und Beginn des Benützungsrechts (§ 44 Oö. Bauordnung 1994) oder ab letztmaliger Vorlage eines Wasserbefundes ein weiterer Wasserbefund einzuholen.

Es ist sicherzustellen, dass das Trinkwasser nicht durch äußere Einwirkungen in hygienisch bedenklicher oder die Gesundheit beeinträchtigender Weise verunreinigt wird; zB durch schadhafte Dichtungen, durch unbeabsichtigten Rückfluss oder Migration, durch mineralische bzw. organische Schadstoffe oder in mikrobiologischer Hinsicht.

Impressum

Ausgabedatum:

23. Juni 2014

Eigentümer, Verleger, Druck und Herausgeber:

Marktgemeinde Mettmach

Marktplatz 1

4931 Mettmach

Telefon: 07755 72 55

FAX: 07755 72 55-20

E-Mail: gemeinde@mettmach.ooe.gv.at

Homepage: www.mettmach.at

Für den Inhalt verantwortlich:

Bürgermeister Johann Katzlberger

Fotos:

Marktgemeinde Mettmach

Rest namentlich gekennzeichnet



Bauverhandlung / Bauberatung

Die nächste Bauverhandlung / -beratung mit Herrn Ing. Mellinger findet am **Montag, 4. August 2014, von 9 bis 12 Uhr** im Marktgemeindeamt statt.

Die **vollständigen Unterlagen** sind bis spätestens **eine Woche** vor diesem Termin beim Marktgemeindeamt einzureichen. Bei Durchführung einer mündlichen Verhandlung (**Bauverhandlung mit Augenschein an Ort und Stelle** - hier werden die Beteiligten nachweislich seitens der Gemeinde geladen) sind die **vollständigen Unterlagen** bis spätestens **drei Wochen** vor diesem Termin vorzulegen.

Selbstverständlich können Sie Ihr Anliegen auch persönlich am Bauberatungstermin im Marktgemeindeamt, ohne Planvorlauf, dem Bausachverständigen des Bezirksbauamtes Ried im Innkreis für eine erste Beurteilung / Einschätzung vorbringen.

Sparkasse Mettmach

Seit Dezember 2013 stehen die Mitarbeiter der Sparkasse Mettmach ihren Kunden am neuen Standort neben dem Nah & Frisch-Markt zur Abwicklung der Bankgeschäfte zur Verfügung.

Die Kundenberaterin Hildegard Christl wird, nach 24 arbeitsreichen Sparkassenjahren, mit 30. Juni 2014 in den wohlverdienten Ruhestand gehen. In der Filiale am Lughofergrund hat sie 1989 ihre ersten Erfahrungen in der Kundenberatung gesammelt, 2001 wechselte sie in die Filiale ihres Heimatortes nach Mettmach.

Für die vielen gemeinsamen Jahre und ihren unermüdlichen Einsatz bedankten sich die Vorstände Dir. Wilfried Bachmayr und Dir. Mag. Helmut Kreuzhuber symbolisch mit einem Blumenstrauß.

Ab Juni werden Filialleiter Markus Runggaldier und Kerstin Lang die Kundinnen und Kunden der Sparkasse in Mettmach betreuen.

Kursübersicht Juli 2014 des Roten Kreuzes Ried im Innkreis



7. Juli	Ausbildung Rettungssanitäter - Sommerkurs 2014 für die Ortsstellen Ried im Innkreis - Obernberg - Mettmach Jew. von 8:00 bis 17:00 Uhr Montag bis Freitag Bezirksstelle Ried im Innkreis	Rettungssanitäter Ausbildung Ried - Obernberg - Mettmach Tageskurs geblockt in drei Wochen Anschließend kann mit dem Praktikum begonnen werden Voraussetzung: Mindestalter: 17 Jahre
----------------	---	---

Auskunft und Details zu den Kursangeboten sowie Anmeldungen:
07752 818 44-23 Gertraud Schiefecker

Besuchen Sie auch die Homepage der Bezirksstelle Ried im Innkreis: <http://www.rotekreuz.at/ooe/dienststellen/ried/>

Gerne organisiert das Rote Kreuz ab einer Teilnehmerzahl von 12 Personen auch Kurse für Gruppen und Vereine.

Alle Kurse sind auch online buchbar! <http://www.rotekreuz.at/ooe/kurse-aus-weiterbildung/fuer-die-bevoelkerung/erste-hilfe/>

Meldepflichten rund um die Hundehaltung

Sie haben sich zur Haltung eines Hundes entschieden. Gewiss ist das neue Haustier eine große Bereicherung, es gibt aber auch einige Pflichten, die Sie als Hundehalter/in übernommen haben. Die wichtigsten Pflichten rund um die Anmeldung und Registrierung entnehmen Sie dieser Information:

1. Eintragung in das oberösterreichische Hunderegister bei der Hauptwohnsitzgemeinde

Ist der Hund älter als zwölf Wochen, ist er **innen drei Tagen** bei der Hauptwohnsitzgemeinde mit folgenden Angaben zu melden:

- Name und Hauptwohnsitz des Hundehalters oder der Hundehalterin;
- Rasse, Farbe, Geschlecht und Alter des Hundes;
- Name und Hauptwohnsitz jener Person, die den Hund zuletzt gehalten hat.

Der Meldung sind anzuschließen:

- Der für das Halten des Hundes erforderliche *Sachkundenachweis* und
- der Nachweis, dass für den Hund eine *Haftpflichtversicherung* besteht.

Die gemeldeten Daten werden im oberösterreichischen Hunderegister gesammelt.

2. Ausgabe der Amtlichen Hundemarke bei der Hauptwohnsitzgemeinde

Im Zuge der Anmeldung im oberösterreichischen Hunderegister wird auch die *Amtliche Hundemarke* ausgegeben.

Der Halter hat dafür zu sorgen, dass diese an öffentlichen Orten am Halsband oder am Brustgurt des Hundes sichtbar getragen wird.

Bei der Beendigung der Hundehaltung ist die Hundemarke der Gemeinde zurückzugeben.

3. Entrichtung der Hundeabgabe bei der Hauptwohnsitzgemeinde

Binnen zwei Wochen nach der Meldung ist der Gemeinde die jährlich anfallende *Hundeabgabe* zu entrichten.

4. Kennzeichnung des Hundes mittels Mikrochip UND Meldung der Chipnummer bei der Heimtierdatenbank des Bundes

Alle im Bundesgebiet gehaltenen Hunde sind mittels eines zifferncodierten, elektronisch ablesbaren Mikrochips auf Kosten des Halters von einem Tierarzt kennzeichnen/chipen zu lassen. Welpen sind spätestens mit einem Alter von drei Monaten, jedenfalls aber vor der ersten Weitergabe so zu kennzeichnen.

Die Kennzeichnung mittels Mikrochip stellt sicher, dass ein Hund eindeutig mit einem weltweit einmaligen Nummerncode identifiziert werden kann. Dies ist notwendig, um entlaufene Hunde schnell auf die rechtmäßigen Besitzer/innen, ohne langen Aufenthalt in einem Tierheim, zurückführen zu können.

!! Achtung - es handelt sich immer um **zwei Schritte** die ein Hundehalter setzen muss !!

- Die Implantation des Mikrochips wird kostenpflichtig von einer Tierärztin / einem Tierarzt Ihrer Wahl durchgeführt. Das Einsetzen des Chips erfolgt mittels einer Kanüle an der linken Halsseite, ähnlich einer Injektion und ist nahezu schmerzlos. Der Chip ist unzerbrechlich und liegt reaktionslos im Gewebe eingebettet.
- Der Nummerncode des Mikrochips muss in der Heimtierdatenbank des Bundes registriert werden!

Ein Mikrochip ist nur dann sinnvoll, wenn der Zifferncode und die Daten des Hundes bzw. der Besitzerin / des Besitzers in einer Datenbank gesammelt werden.

Daher ist jeder Halter von Hunden verpflichtet, sein Tier **innen eines Monats** nach der Kennzeichnung/Chipung, Einreise oder Übernahme bei der Heimtierdatenbank des Bundes zu melden; die Eingabe erfolgt in ein elektronisches Portal

- vom Halter selbst (mit der Bürgerkarte), oder
- nach Meldung der Daten durch den Halter an die Behörde (Bezirksverwaltungsbehörde) durch diese, oder
- im Auftrag des Halters durch den freiberuflich tätigen Tierarzt (der die Kennzeichnung oder Impfung vornimmt). Diese Variante ist kostenpflichtig.
- durch eine sonstige Meldestelle – dies kann unter Umständen ein Tierheim sein oder eine andere private Datenbank, die auch eine Meldung gemäß § 24a Tierschutzgesetz durchführt.

Als Bestätigung der Meldung erhalten Sie eine *Registriernummer*. Diese Nummer ist Ihr Nachweis für eine erfolgreiche Meldung. Bestehen Sie auf eine Übergabe der Registriernummer an Sie!

Folgende **Stammdaten** sind zu melden und zu erfassen:

1. *Personenbezogene Daten* des Halters, ist dieser nicht mit dem Eigentümer des Tieres ident, ebenso die des Eigentümers:

- Name,
- Art und Nummer eines amtlichen Lichtbildausweises,
- Zustelladresse,
- Kontaktdaten,
- Geburtsdatum;
- Datum der Aufnahme der Haltung
- Datum der Abgabe und neuer Halter (Name und Nummer eines amtlichen Lichtbildausweises) oder des Todes des Tieres.

2. *Tierbezogene Daten*:

- Rasse,
- Geschlecht,
- Geburtsdatum (zumindest Jahr),
- Kennzeichnungsnummer (Mikrochipnummer),
- im Falle eines Hundes, an dessen Körperteilen aus veterinärmedizinischem Grund Eingriffe unternommen wurden, Angabe des genauen Grundes und des Tierarztes, der den Eingriff vorgenommen hat bzw. Angabe sonstiger Gründe (z.B. Beschlagnahme),
- Geburtsland,
- fakultativ: Nummer eines allfällig vorhandenen Heimtierausweises,
- fakultativ: Datum der letzten Tollwutimpfung unter Angabe des Impfstoffes, falls vorhanden.

Für weitergehende Informationen zum Thema Hundehaltung:

- Homepage des Landes OÖ (www.land-oberoesterreich.gv.at), unter der Rubrik Themen/Sicherheit und Ordnung/Verwaltungspolizei/Oö. Hundehaltegesetz
- Oö. Hundeguide - Das Handbuch zum Oö. Hundehaltegesetz (herausgegeben von der Direktion Inneres und Kommunales in Kooperation mit der Tierschutzombudsstelle; kann gratis angefordert werden, liegt bei Gemeindeämtern auf und ist im Internet abrufbar unter: http://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/publikationen/pol_hundeguide.pdf)

**Veranstaltungen Juli 2014**

Dienstag	01.07.2014	19:00 Uhr	Schulschlussfest	VS Mettmach		VS Mettmach
Donnerstag	03.07.2014	14:00 Uhr	Stammtisch	Gasthaus Kaufmann, Wirt z'Wimpling		Seniorenring Mettmach
Freitag	04.07.2014	20:00 bis 23:00 Uhr	Glockenläuten im Sauwald	Festspielhalle	Volkskomödie von Veronika Pernthaner	Spielgemeinschaft Mettmach
Samstag	05.07.2014	13:30 Uhr	Stammtisch	Gasthaus Kaufmann, Wirt z'Wimpling		Pensionistenverband Mettmach
Samstag	05.07.2014		Zentrum'z Neundling	Neundling		FF Neundling
Samstag	05.07.2014	20:00 bis 23:00 Uhr	Glockenläuten im Sauwald	Festspielhalle	Familienkulturtag in Mettmach Aus diesem Anlass gibt es bei der Vorstellung um 20 Uhr einen ermäßigten Eintritt für Erwachsene um € 11,-- und für Kinder um € 4,--. Der ermäßigte Eintritt für Erwachsene gilt nur, wenn sie in Begleitung ihrer Kinder kommen.	Spielgemeinschaft Mettmach
Sonntag	06.07.2014	09:00 bis 18:00 Uhr	Zentrum'z Neundling	Neundling		FF Neundling
Dienstag	08.07.2014	20:00 Uhr	Stammtisch in Berni's Backstube	Wildenau		Goldhaubengruppe Mettmach
Donnerstag	10.07.2014	ganztägig	Grillfest OG Schildorn	Schildorn		Pensionistenverband Mettmach
Donnerstag	10.07.2014	20:00 bis 23:00 Uhr	Glockenläuten im Sauwald	Festspielhalle		Spielgemeinschaft Mettmach
Freitag	11.07.2014	14:00 Uhr	Grillfest	Langgruber, Lambrecht		Seniorenring Mettmach
Freitag	11.07.2014	20:00 bis 23:00 Uhr	Geschwister Well	Festspielhalle	FEIN SEIN BEINANDER BLEIBN, Musikkabarett aus Bayern	Spielgemeinschaft Mettmach
Sonntag	13.07.2014	ganztägig	Familien- und Kinderwanderung um den Fuschelsee		Wanderung mit Markus Huber 0664/1205810	Alpenverein Mettmach



Sonntag	13.07.2014	09:00 bis 16:00 Uhr	Tag der Blasmusik	Marktplatz	Frühschoppen und Mittagstisch mit der Marktmusikkapelle Mettmach	Marktmusikkapelle Mettmach
Dienstag	15.07.2014		Drei-Tagesreise	Osttirol	Anmeldungen bei Obfrau Fanni Hammerer	Seniorenbund Mettmach
Donnerstag	17.07.2014	ganztägig	Grillfest OG Mettmach	Mettmach		Pensionistenverband Mettmach
Donnerstag	17.07.2014	20:00 bis 23:00 Uhr	Glockenläuten im Sauwald	Festspielhalle		Spielgemeinschaft Mettmach
Freitag	18.07.2014	ganztägig	Landeswandertag	St. Ägidi		Seniorenbund Mettmach
Freitag	18.07.2014	20:00 bis 23:00 Uhr	Glockenläuten im Sauwald	Festspielhalle		Spielgemeinschaft Mettmach
Samstag	19.07.2014	09:00 bis 12:00 Uhr	Ballspielefest (Ferienpass)	Sportplatz		UFC Mettmach
Samstag	19.07.2014	20:00 bis 23:00 Uhr	Glockenläuten im Sauwald	Festspielhalle		Spielgemeinschaft Mettmach
Sonntag	20.07.2014	19:30 Uhr	Poxrucker Sisters	Festspielhalle	Volks/Popmusik aus Österreich	Spielgemeinschaft Mettmach
Donnerstag	24.07.2014	20:00 bis 23:00 Uhr	Glockenläuten im Sauwald	Festspielhalle		Spielgemeinschaft Mettmach
Freitag	25.07.2014	20:00 bis 23:00 Uhr	Glockenläuten im Sauwald	Festspielhalle		Spielgemeinschaft Mettmach
Samstag	26.07.2014	20:00 bis 23:00 Uhr	Glockenläuten im Sauwald	Festspielhalle		Spielgemeinschaft Mettmach
Sonntag	27.07.2014	09:00 Uhr	Frühschoppen	Marktplatz		Landjugend Mettmach

**Die Marktgemeinde Mettmach gratuliert
allen Jugendlichen, die eine Lehre,
eine Schulausbildung oder ein Studium
abgeschlossen haben und
wünscht alles Gute für die Zukunft.**

**Der Bürgermeister, der Gemeinderat und die
Bediensteten wünschen allen einen schönen Sommer,
viel Erholung im Urlaub und
gutes Erntewetter für die Landwirtschaft.**

Abfallkalender 2014 - 2. Halbjahr

Juli		August		September		Oktober		November		Dezember	
1 Di 27		1 Fr 31		1 Mo 36		1 Mi 40		1 Sa		1 Mo 49	
2 Mi		2 Sa		2 Di		2 Do		2 So		2 Di	
3 Do		3 So		3 Mi		3 Fr		3 Mo 45		3 Mi	
4 Fr		4 Mo 32		4 Do		4 Sa		4 Di		4 Do	Biotonne
5 Sa		5 Di		5 Fr		5 So		5 Mi		5 Fr	
6 So		6 Mi		6 Sa		6 Mo 41		6 Do	Biotonne	6 Sa	
7 Mo 28		7 Do		7 So		7 Di		7 Fr		7 So	
8 Di		8 Fr		8 Mo 37		8 Mi		8 Sa		8 Mo 50	
9 Mi		9 Sa		9 Di		9 Do	Biotonne	9 So		9 Di	
10 Do		10 So		10 Mi		10 Fr		10 Mo 46		10 Mi	Müll
11 Fr		11 Mo 33		11 Do	Biotonne	11 Sa		11 Di		11 Do	Müll
12 Sa		12 Di		12 Fr		12 So		12 Mi	Müll	12 Fr	
13 So		13 Mi		13 Sa		13 Mo 42		13 Do	Müll	13 Sa	
14 Mo 29		14 Do	Biotonne	14 So		14 Di		14 Fr		14 So	
15 Di		15 Fr		15 Mo 38		15 Mi	Müll	15 Sa		15 Mo 51	
16 Mi		16 Sa		16 Di		16 Do	Müll	16 So		16 Di	
17 Do	Biotonne	17 So		17 Mi	Müll	17 Fr		17 Mo 47		17 Mi	
18 Fr		18 Mo 34		18 Do	Müll	18 Sa		18 Di		18 Do	
19 Sa		19 Di		19 Fr		19 So		19 Mi		19 Fr	
20 So		20 Mi	Müll	20 Sa		20 Mo 43		20 Do		20 Sa	
21 Mo 30		21 Do	Müll	21 So		21 Di		21 Fr		21 So	
22 Di		22 Fr		22 Mo 39		22 Mi		22 Sa		22 Mo 52	
23 Mi	Müll	23 Sa		23 Di		23 Do		23 So		23 Di	
24 Do	Müll	24 So		24 Mi		24 Fr		24 Mo 48		24 Mi	
25 Fr		25 Mo 35		25 Do		25 Sa		25 Di		25 Do	
26 Sa		26 Di		26 Fr		26 So		26 Mi		26 Fr	
27 So		27 Mi		27 Sa		27 Mo 44		27 Do		27 Sa	
28 Mo 31		28 Do		28 So		28 Di		28 Fr		28 So	
29 Di		29 Fr		29 Mo 40		29 Mi		29 Sa		29 Mo	
30 Mi		30 Sa		30 Di		30 Do		30 So		30 Di	
31 Do		31 So				31 Fr				31 Mi	